Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 87 (2009)

Heft: 11

Artikel: Dafür & dagegen : sollen Gemeindeversammlungen abgeschafft werden?

Autor: Ettlin, Beat / Bosshard, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-725690

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sollen Gemeindeversammlungen abgeschafft werden?

Gemeindeversammlungen sind landauf, landab schlecht besucht. Somit bestimmen vielerorts wenige Einwohner über das Schicksal ihrer Gemeinde. Sollten Gemeindeversammlungen nicht eher durch Abstimmungen und Wahlen an der Urne oder durch Parlamente ersetzt werden?

DAFÜR

Beat Ettlin, Ingenieur ETH, Landrat SP, Präsident SP Nidwalden

Die Gemeindeversammlung ist eine vormoderne Form der direkten Demokratie und hat ausgedient. Gemeindeversammlungen locken immer weniger Leute an. Selbst der Gemeinde «amtlich» nahestehende Personen wie etwa Behördenvertreter, Kommissionsmitglieder, Gemeindeangestellte und Lehrpersonen bleiben der Gemeindeversammlung fern.

Zwar lässt sich mit dem Besuch einer Gemeindeversammlung direkte Demokratie «live» erleben, dennoch sind die Traktanden in der Regel alles andere als verlockend. Gewöhnlich ist die Versammlung ausserdem «drehbuchmässig» geprobt und inszeniert.

Die Tendenz der rückläufigen Besucherzahlen an Gemeindeversammlungen ist bedenklich und zeigt einen dringenden Handlungsbedarf gegen die zunehmende Politabstinenz auf.

Dass bloss jeder 50. Stimmbürger oder jede 50. Stimmbürgerin an der Versammlung teilnimmt, dokumentiert deren fehlende politische Legitimität. Demokratie braucht Stimmbürgerinnen und Stimmbürger! Wer an der Institution «Gemeindeversammlung» festhalten will, verschliesst sich der Realität.

Wir kommen nicht umhin, über die Bücher zu gehen und die demokratischen Spielregeln auf Gemeindeebene zu modernisieren.

Wir leben im Informations- und Kommunikationszeitalter. Und die elektronische Mitsprache ersetzt in Bälde den Stimmzettel. Dieser gesellschaftlichen Entwicklung ist Rechnung zu tragen.

Die Lösung dieses Problems liegt auf der Hand: Nur die Urnenabstimmungen gewährleisten die geheime Stimmabgabe und ermöglichen auf diese Weise allen Bürgerinnen und Bürgern die Ausübung des Stimmrechts.

DAGEGEN

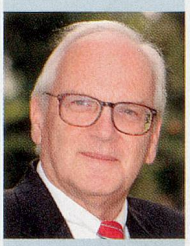

Walter Bosshard, lic. iur., Gemeindepräsident von Horgen, FDP

In Horgen, einer Gemeinde mit 18 800 Einwohnern, haben wir am 8. Februar 2009 über eine neue Gemeindeordnung abgestimmt und die direkte Demokratie im Forum der Gemeindeversammlung klar bestätigt. Die Einführung eines Gemeindeparlaments wurde nur von der Grünen Partei gefordert. Als Gemeindepräsident mit 25-jähriger Erfahrung bin ich ein überzeugter Befürworter der Gemeindeversammlung.

Eine Parlamentsorganisation hat erhebliche Auswirkungen auf die Stimmberechtigten. Sie können nicht mehr über Steuerfuss, Budget und Kreditvorlagen abstimmen, sofern diese nicht der Urnenabstimmung unterliegen. Es besteht kein direktes Anfragerecht für die Stimmberechtigten. Das Initiativrecht wird eingeschränkt. Alle diese Kompetenzen werden an die gewählten Parlamentarier delegiert. Die Bürgernähe nimmt ab.

Die Erfahrung zeigt, dass die Gefahr einer Majorisierung an Gemeindeversammlungen durch einzelne Interessengruppen minim ist, überdies steht der Versammlung die Möglichkeit offen, im Sinne eines Referendums die nachträgliche Urnenabstimmung zu verlangen. Es entspricht aber dem Wesen der direkten Demokratie, dass nur die anwesenden Stimmberechtigten beschliessen – nach dem Motto: «Wer stimmt, bestimmt.»

Ein Gemeindeparlament ist schwerfälliger, es wird mehrheitlich parteipolitisch und nicht sachpolitisch entschieden. Seit 35 Jahren wurde im Kanton Zürich in keiner Gemeinde neu ein Parlament eingeführt. Dies hat seinen Grund. Mit Gemeindeparlamenten nimmt das politische Interesse der Stimmberechtigten ab. Deshalb steht für mich fest: Die Gemeindeversammlung hat in kleinen und grossen Gemeinden eine Zukunft.

Bilder: ZVG